



Das Land Niedersachsen bürgt

Das Land Niedersachsen gewährt zur Absicherung volkswirtschaftlich förderungswürdiger und betriebswirtschaftlich vertretbarer Vorhaben Landesbürgschaften.

Landesbürgschaften für:

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinaanzierungen (z. B. MBO, MBI)
- Wachstumsfinanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen

als Betriebsmittelkredite (inkl. Avale) und/oder Investitionsdarlehen

Förderung für gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte

Der Höhe nach besteht praktisch keine Deckelung; wesentlicher Einflussfaktor dafür ist das bankinterne Rating des Kreditnehmers

Bürgschaftsumfang bis höchstens 80% des Ausfalls, mind. 20% des Obligos sind von der Hausbank zu tragen

Sicherheitenstellung soweit verfügbar; haftungsmäßige Einbindung des maßgeblichen Gesellschafters erforderlich

Frühes kostenfreies Vorgespräch mit anschließendem Signal über die mögliche Höhe und Ausgestaltung der Bürgschaft. Daraufhin Antragstellung über die Hausbank, Begutachtung für das Land durch PwC, Entscheidung wenige Wochen nach Überlassung der vollständigen Antragsunterlagen

Kosten einer Landesbürgschaft:

- Einmaliges Antragsentgelt: ca. 0,5% - 1,0% des zu verbürgenden Kreditbetrages (Abhängigkeit von der Kredithöhe), max. jedoch € 125.000
- Laufende Provision: 0,75% p.a. des verbürgten (Rest-) Kreditbetrages

Weitere Informationen unter www.pwc.de/de/beihilfewertrechner

Kontakt für unverbindliche Voranfragen:

PricewaterhouseCoopers AG WPG
Mike Schwake
Führberger Straße 5
30625 Hannover

Telefon: 0511/5357-5323
E-Mail: mike.schwake@de.pwc.com